



Stadtverwaltung Adelsheim
Marktstraße 7
74740 Adelsheim

Planungsleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses –
Grundlagenplanung LPH 5-9

VERGABEUNTERLAGE

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer: SADEL-2026-0001

A. Verfahrensinformationen

I. Allgemeine Hinweise

1. Auftraggeber

Stadtverwaltung Adelsheim
Marktstraße 7
74740 Adelsheim
vertreten durch Herrn Bürgermeister Wolfram Bernhardt

NUTS-CODE DE127

Ansprechpartner:

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG
Vergabeberatung
vergabeberatung@staatsanzeiger.de
0711/666 01 496

2. Auftragsgegenstand, Zweck des Verfahrens

Planungs- und Überwachungsleistungen der Objektplanung (§§ 34 ff HOAI) zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses einschließlich untergeordneter Außenanlagen – (LPH 5-9)
Die Ergebnisse der LPH 1-4 sind zu verwerten und zu prüfen. Die Baugenehmigung ist beantragt, aber noch nicht endgültig erteilt.

Die erforderlichen Fachplanungsleistungen werden gesondert beauftragt. Dem Auftragnehmer obliegt die damit verbundenen Koordination und Integration der übrigen fachlich Beteiligten.

3. Lose

Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

4. Leistungsumfang, vertragliche Grundlagen, Preisobergrenze

4.1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich aus diesem Dokument sowie den dem Vergabeunterlagen beiliegenden erläuternden Unterlagen und Plänen, insbesondere den technischen Mindestbedingungen und Erläuterungen im Dokument „Allgemeine Baubeschreibung.pdf“.

Zu erbringen sind:

- **Sämtliche Leistungen entsprechend den Grundleistungen und Leistungsphasen gemäß Anlage 10, §§ 34, 35 HOAI der Leistungsphasen 5 bis 9 in Bezug auf das Bauvorhaben einschließlich untergeordneter Freianlagen**

Die beauftragten Leistungen sind selbstständige Teilwerkerfolge.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftragnehmern mit einzelnen besonderen Leistungen zu den einzelnen Leistungsphasen zu den Bedingungen des Ursprungsvertrages zu beauftragen. Die Vergütung erfolgt auf Stundensatzbasis.

Der Auftragnehmer ist mit den Leistungen ab der Ausführungsplanung beauftragt. Die in den Leistungsphasen 1 bis 4 erbrachten Planungs- und Genehmigungsunterlagen, die von Dritten oder dem Auftraggeber erstellt wurden, werden dem Auftragnehmer als Vorleistungen zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Vorleistungen im Rahmen seiner fachlichen Sorgfalt auf Vollständigkeit, Plausibilität, technische Umsetzbarkeit sowie auf erkennbare Fehler, Widersprüche und Schnittstellenkonflikte zu überprüfen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erbringung der beauftragten Leistungen erforderlich ist.

Erkennbare Mängel, Unstimmigkeiten oder fehlende Angaben hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mindestens in Textform mitzuteilen. Soweit zur vertragsgemäßen Fortführung der Planung erforderlich, hat der Auftragnehmer die Vorleistungen in angemessenem Umfang zu ergänzen, zu konkretisieren oder widerspruchsfrei fortzuführen. Dieser angemessene Umfang ist mit der vertraglich vereinbarten Vergütung abgegolten.

Die Verantwortung für die erbrachten Vorleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 verbleibt grundsätzlich bei deren jeweiligen Leistungserbringern. Der Auftragnehmer haftet jedoch für solche Fehler, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, die er bei ordnungsgemäßer Prüfung hätte erkennen und gegenüber dem Auftraggeber anzeigen können und müssen.

4.2 Leistungszeitraum

Mit den Planungs- und Überwachungsleistungen ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die Bauleistungen für das zu errichtende Feuerwehrgerätehaus vollständig bis zum 31. August 2029 einschließlich Abnahme

abgeschlossen sind. Entsprechendes gilt für sonstige erforderliche Liefer- und Dienstleistungen.

Die Grundleistungshonorare werden zeitunabhängig vereinbart. Allein aus einer Veränderung der Bauzeit kann daher keine Honoraranpassung verlangt werden.

4.3 Vertragliche Grundlagen

Der Auftraggeber wird für die vertraglichen Regelungen die kommunalen Vertragsmuster verwenden, welche den Vergabeunterlagen beiliegen.

Die Regelungen innerhalb des Dokumentes „Allgemeine Baubeschreibung.pdf“ sowie die Regelungen hinsichtlich der Aufsattelklausel sind zu beachten und werden Vertragsbestandteil.

Auf Ziffer 9.6. des beiliegenden Vertragsmusters wird explizit hingewiesen und diese Bestimmungen werden explizit mit Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotes akzeptiert.

5. Art des Vergabeverfahrens

Die Auftragsvergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb en gem. §§ 14, 17, 73 ff. VgV.

6. Ablauf des Verfahrens

Im Rahmen der gewählten Vergabeverfahrensart wird zunächst eine unbeschränkte Anzahl an Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Anhand der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Angaben und Unterlagen prüft der Auftraggeber die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der teilnehmenden Unternehmen.

Anschließend fordert der Auftraggeber alle geeigneten Unternehmen auf, ein Erstangebot abzugeben. Die nicht berücksichtigten Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften werden unterrichtet.

Nach Eingang der Erstangebote prüft der Auftraggeber die Angebote und tritt dann mit den Bietern bzw. Bietergemeinschaften, deren Angebote nicht auszuschließen waren, in Verhandlungen über das Erstangebot und alle Folgeangebote mit dem Ziel ein, die Angebote inhaltlich zu verbessern, es sei denn der Auftraggeber hat den Zuschlag ohne Verhandlungen auf ein Erstangebot erteilt. Der Auftraggeber behält sich den Zuschlag auf das Erstangebot vor.

Nach Abschluss der Verhandlungen fordert der Auftraggeber die Bieter bzw. Bietergemeinschaft zur Abgabe eines Endangebots auf.

Der Auftraggeber prüft und wertet die eingegangenen Endangebote und entscheidet über die Erteilung des Zuschlags.

7. Festlegung einer Honorarobergrenze

Für die zu vergebende Planungsleistung gilt eine verbindliche Honorarobergrenze. Die anrechenbaren Kosten für den Aufstockung sind analog der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in den KG 300+400 in Höhe von 2.977.865 Euro zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer anzunehmen.

Das höchstmögliche Honorar für die zu vergebenden Planungsleistungen (inkl. aller Optionen) beläuft sich auf maximal

Honararzone: III

Honorarsatz: Mittelsatz

Nebenkosten belaufen sich auf den im Honorarblatt angegebenen pauschalen Prozentsatz in Höhe von 3 vom Hundert.

Auf Grundlage dieser anrechenbaren Kosten ergibt sich eine Honorarobergrenze, die für die Vergabe maßgeblich ist. Angebote, deren Honoraransatz die festgelegte Preisobergrenze überschreitet, können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Preisobergrenze aus haushaltsrechtlichen Gründen verbindlich vorgegeben ist. Maßgeblich für die Angebotswertung sind daher nur diejenigen Angebote, die die Preisobergrenze einhalten.

8. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich mit Hilfe elektronischer Mittel soweit diese die Vergabeunterlagen und die Angebote betreffen.

Die Kommunikation erfolgt dazu ausschließlich über die Vergabepattform:

www.tender24.de

9. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind unter der Internetadresse

www.tender24.de

gem. § 41 VgV elektronisch abrufbar.

10. Zugang zu den Vergabeunterlagen, Registrierung bei Teilnahme, Abrufung von Informationen, Beachtung von Systemanforderungen, Verantwortlichkeiten, Zugang von Informationen

- 10.1** Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich, die Unternehmen können sich jedoch freiwillig registrieren, § 9 Abs. 3 Satz 2 VgV.
- 10.2** Der Bewerber / Bieter ist für die Abrufung der bereitgestellten zusätzlichen Informationen (z.B. Antworten auf Bieterfragen), die sich aus dem Vergabeverfahren ergeben, eigenständig verantwortlich. Eine gesonderte Bekanntmachung erfolgt – soweit nicht gesetzlich oder im Rahmen der Vergabeverfahrensordnungen vorgeschrieben – nicht mehr.
- 10.3** Der Bewerber / Bieter ist für die Eignung der von ihm verwendeten technischen Mittel für die elektronische Kommunikation, insbesondere für die Nutzung der Vergabeplattform verantwortlich.
- 10.4** Der Bewerber / Bieter ist für den rechtzeitigen, vollständigen und fristgemäßen Zugang seiner Erklärungen verantwortlich. Der Bewerber / Bieter trägt damit grundsätzlich das Übermittlungsrisiko, es sei denn, dass der Bewerber / Bieter die unvollständige oder verspätete Übermittlung nicht zu vertreten hat. Der Nachweis obliegt dem Bieter.
- 10.5** Der Bewerber / Bieter hat die technischen Hinweise des Vergabeplattformbetreibers zu beachten, zu berücksichtigen und einzuhalten.
- 10.6** Der Bewerber / Bieter wird darauf hingewiesen, dass die maximale Dateimege des Angebots 300 MB beträgt.
- 10.7** Der Bewerber / Bieter hat die Systemvoraussetzungen für die ordnungsgemäße Verwendung der Vergabeplattform, insbesondere der Down- und Uploadfunktionen und der sonstigen Anwendungen der verwendeten Vergabeplattform zu beachten und einzuhalten.
- 10.8** Der Bewerber / Bieter hat sich rechtzeitig vor Angebotsabgabe zu vergewissern, dass eine von Seiten des Bieters ungestörte Übermittlung der Erklärungen möglich ist, dazu gehört u.a. die Beachtung der Vorgaben zur Beschränkung der maximalen Gesamtdateimege und der Folgen bei einer Überschreitung sowie der rechtzeitige Beginn mit der Übermittlung.
- 10.9** Bei Angebotsabgabe ist zwingend eine Registrierung über das Vergabeportal und die dort bereitgestellte eVergabe-Software (AI Bietercockpit) erforderlich. Für die Rechtzeitigkeit der Registrierung, die Nutzung der Software etc. ist der Bieter verantwortlich.

10.10 Mitteilungen an den Bewerber / Bieter (einschließlich Mitteilungen nach § 134 GWB) werden über das Bieterpostfach der Vergabeplattform bereitgestellt. Das Bieterpostfach der Vergabeplattform hat die Funktion eines (elektronischen) Briefkastens. Mit Bereitstellung der Mitteilung im Bieterpostfach auf der Vergabeplattform gehen die Mitteilungen dem Bieter zu. Der Bieter ist für die Kontrolle des Bieterpostfachs der Vergabeplattform eigenverantwortlich zuständig. Der Bewerber / Bieter hat unabhängig vom Zugang zusätzlicher Nachrichten über einen Posteingang im Bieterpostfach dieses selbständig auf das Vorhandensein von Mitteilungen zu kontrollieren

11. Bewerber- / Bieterfragen

11.1 Bewerber- / Bieterfragen

Fragen in Bezug auf die Vergabeunterlagen, die Angebotserstellung etc. sollen die Bewerber / Bieter bis spätestens sechs Kalendertage vor dem Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle über die Vergabeplattform mit dem Betreff „Bewerberfrage / Bieterfrage“ richten.

11.2 Beantwortung der Bewerber- / Bieterfragen

Die Beantwortung der rechtzeitig gestellten Bewerber- / Bieterfragen erfolgt anonymisiert über die Vergabeplattform spätestens drei Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Eine gesonderte Information des Bewerbers / Bieters außerhalb der verbindlichen Kommunikationswege erfolgt nicht.

12. Verfahrensfristen

12.1 Verfahrensfristen

Es gelten gem. § 17 VgV folgende voraussichtliche Verfahrensfristen:

Teilnahmefrist	22.06.2026 / 10:00 Uhr
Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und Absage an nicht berücksichtigte Bewerber voraussichtlich am	30.06.2026
Frist zum Eingang der Angebote (Angebotsfrist Erstangebote)	10.07.2026 / 10:00 Uhr
Prüfung und Wertung der Angebote, gegebenenfalls Nachforderung und Aufklärung, ggf. Zuschlag auf Erstangebot voraussichtlich bis	27.07.2026
Zuschlagsentscheidung im Gemeinderat (sofern Erstangebotszuschlag)	27.07.2026
Eintritt in Verhandlungsphase (sofern kein Erstangebotszuschlag) voraussichtlich	am 27.07.2026
Durchführung von Präsentationsterminen in Präsenz voraussichtlich	in KW 32-34/2026
Aufforderung zur Abgabe eines Endangebots voraussichtlich am	21.08.2026

Frist zum Eingang des Endangebots (Angebotsfrist)	28.08.2026 / 10:00 Uhr
Interne Entscheidung über den Zuschlag voraussichtlich	11.09.2026
Sitzung des Gemeinderates zur Zuschlagsentscheidung voraussichtlich in	Sept. 2026
Veröffentlichung Bieterinformation gem. § 134 GWB voraussichtlich	Sept. 2026
Zuschlagserteilung voraussichtlich am	Sept. 2026

12.2 Bindefrist

Die Erst-Angebote müssen gültig sein bis (Bindefrist) **31.08.2026**

Der Auftraggeber setzt mit der Aufforderung zu Angabe eines Endangebots eine Bindefrist fest, bis zu deren Ablauf sind die Bieter an ihre Endangebote gebunden.

13. Form der Teilnahmeanträge und Angebote

- 13.1** Die Teilnahmeanträge und Angebote sind in Textform gem. § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel ausschließlich über die auf der Vergabeplattform

www.tender24.de

hierzu zur Verfügung gestellten eVergabe-Software (AI Bietercockpit),

in einer angehängten Datei in einem lesbaren gängigen Dateiformat einzureichen.

- 13.2** Sie müssen den Namen des Erklärenden und dessen Berechtigung zur Abgabe der Erklärung eindeutig wiedergeben. Dies gilt für alle Unterlagen, bei denen eine Angabe des Erklärenden verlangt wird.

Fehlt die geforderte eindeutige Angabe des Erklärenden wird der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot grundsätzlich ausgeschlossen.

- 13.3** Eine von der vorgegebenen Übermittlung abweichende Art der Übermittlung, wie z.B. per Post, einfacher E-Mail oder in sonstiger Weise an die Vergabestelle führt zum Ausschluss.

- 13.4** Soweit der Auftraggeber Formulare vorgibt sind diese zu verwenden.

- 13.5** Die Teilnahmeanträge und Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen und Preise enthalten.

- 13.6** Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich Anlagen und Erklärungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und zu übermitteln.

- 13.7** Eine Änderung des Inhalts der Teilnahmeanträge Angebote darf nicht möglich sein.

13.8 Die Bewerber/Bieter haben die Systemanforderungen der verwendeten Vergabeplattform zu beachten. Das gilt insbesondere für etwaige Dateimengenbeschränkungen. Auf vorstehende **Ziff. 8.** wird hingewiesen.

13.9 Teilnahmeanträge und Angebote, die den formellen Anforderungen nicht entsprechen werden – vorbehaltlich möglicher Heilungsvorschriften – grundsätzlich ausgeschlossen.

13.10 Im Übrigen wird auf **Ziff. 9.** verwiesen.

14. Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss.

15. Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote

Die Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist gem. den Vorgaben der Verfahrensordnung. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

16. Nachforderung von Unterlagen

16.1 Der Auftraggeber behält sich – soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt – im Rahmen des rechtlich zulässigen das Nachfordern von Unterlagen vor.

16.2 Fehlende, jedoch geforderte Erklärungen oder Nachweise wird der Auftraggeber nach Maßgabe des § 56 VgV nachverlangen, soweit das Angebot nicht entsprechend § 57 VgV auszuschließen ist.

16.3 Fordert der Auftraggeber Unterlagen vom Bieter nach so sind diese Unterlagen innerhalb der vom Auftraggeber, nach dem Kalender bestimmten angemessenen Frist, über die Vergabeplattform vorzulegen, § 56 VgV. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der vollständige Upload auf der Vergabeplattform. Gehen die nachgeforderten Unterlagen nicht rechtzeitig ein ist das Angebot gem. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV auszuschließen.

17. Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird auf das nach Angebotswertung erstplatzierte Angebot erteilt, sofern keine Aufhebung des Verfahrens erfolgt oder das Verfahren aus sonstigen Gründen ohne Zuschlag endet.

18. Unterrichtung der Bieter

Die Bieter werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Vorgaben aus der Verfahrensordnung unterrichtet.

19. Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber behält sich die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor, bei

- Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 63 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 VgV
- Aufgabe der Beschaffungsabsicht
- Eingang weniger als 2 von Angeboten
- wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse
- bei anderen schwerwiegenden Gründen.

20. Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Bieter haben unverzüglich die Umstände aus ihrem Geschäftsbereich offenzulegen, die die Annahme eines Interessenkonflikts im Sinne von § 6 VgV begründen können.

Unterlässt Bieter schuldhaft einen solchen Hinweis führt dies grundsätzlich zum Ausschluss, es sei denn der Interessenkonflikt kann ohne Wettbewerbsbeeinträchtigung anderweitig aufgelöst werden.

21. Rüge- und Hinweispflicht

Enthalten die Bekanntmachung oder die Vergabeunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich im Rahmen der zugelassenen Kommunikationswege darauf hinzuweisen.

Bei schuldhafter Unterlassung von Hinweisen oder Rügen können Schadenersatzansprüche des Auftraggebers entstehen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen bzw. die Regelungen der jeweiligen Vergabeordnungen.

22. Vergabenachprüfung

22.1 Zulässigkeit eines Vergabenachprüfungsantrags

Es wird auf §§ 155 ff. GWB und insbesondere auf das grundsätzliche Erfordernis einer vorherigen Rüge hingewiesen.

Der Auftraggeber weist ferner ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) ¹Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. ²Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) ¹Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

²Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. ³§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Auf das Hinweisblatt der Vergabekammer Baden-Württemberg, abrufbar unter

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Karlsruhe/Abteilung_1/Referat_15/ DocumentLibraries/Documents/15_vk_merkblatt.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Karlsruhe/Abteilung_1/Referat_15/DocumentLibraries/Documents/15_vk_merkblatt.pdf)

wird hingewiesen.

22.2 Zuständige Stelle für Rechtsbehelf- und Nachprüfungsverfahren ist die:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift:

Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe
76247 Karlsruhe

Hausanschrift:

Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721 926-8730
Fax.: +49 (0) 721 926-3985

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

23. Datenschutzhinweise DSGVO

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Bieter erklären sich mit der Abgabe des Angebots einverstanden, dass die von ihnen übermittelten Informationen und Daten, insbesondere auch personenbezogene Daten, zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens von der Vergabestelle elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen finden sich in der Datei (DSGVO_EU.pdf), welche den Vergabeunterlagen beiliegt.

II. Teilnahmeberechtigung, Bietergemeinschaften, Anforderungen an die Bieter

1. Teilnahmeberechtigung (ANLAGE 1)

Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Unternehmen.

Für die Leistungserbringung wird die Berufsqualifikation eines Architekten/Ingenieurs gefordert.

Zugelassen sind Bieter, die nach den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „**Architekten/Ingenieurs**“ zu tragen und nach der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome (EG-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG) in der Bundesrepublik Deutschland als „**Architekten/Ingenieurs**“ tätig werden dürfen.

Bei juristischen Personen muss mindestens einer der Gesellschafter, der verantwortliche Projektbearbeiter und der stellvertretende verantwortliche Projektbearbeiter die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Juristische Personen sind somit grundsätzlich teilnahmeberechtigt, wenn sie mit dem Teilnahmeantrag diese Personen benennen.

Für Bietergemeinschaften gilt dieses entsprechend.

Als vorläufiger Nachweis dient die Kopie entsprechender Urkunden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage des jeweiligen Originals zu fordern, die Architekten oder Ingenieure sind.

2. Anforderungen an die Bewerber / Bieter

2.1 Eigenerklärung Bewerber- / Bietergemeinschaft (ANLAGE 1)

Zum Nachweis der Befähigung wird zusätzlich die Vorlage folgender aktueller Unterlagen verlangt:

- **Eigenerklärung:** Unternehmensdarstellung (Name, Firma, Anschrift, Rechtsform, Kommunikationsdaten, Leistungsbereiche, Umsatzsteueridentifikationsnummer)
- **Eigenerklärung:** Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, IHK, HWK
- **Registerauszug** (z.B. HRA, HRB, GnR, PR, VR)

Bieter, die ihren Sitz nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, haben vergleichbare Nachweise zu erbringen. Die Nachweise sind als amtliche Übersetzungen in deutscher Sprache vorzulegen.

Bieter, die aus Rechtsgründen nicht über vorgenannte Unterlagen bzw. Erklärungen verfügen (z.B. mangels Eintragungspflicht), haben vergleichbare Nachweise zur Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung vorzulegen und/oder durch eine **Eigenerklärung** zu erklären, dass entsprechende Eintragungspflichten nicht bestehen.

Bewerber- / Bietergemeinschaften haben die Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden folgende Erklärungen und Unterlagen verlangt:

2.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung (ANLAGE 2)

- Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall
 - für Sachschäden und Vermögensschäden i. H. v. 2.500.000 EUR,
 - für Personenschäden i. H. v. 2.500.000 EUR

je zweifach maximiert

durch

- Vorlage Kopie Versicherungsschein oder
- Vorlage einer Versicherungsbestätigung, dass im Falle der Zuschlagserteilung ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.

Hinweis:

Eine Eigenerklärung ist nicht ausreichend. Es sind neben der Anlage 2 die benannten Versicherungserklärungen vorzulegen.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass alle Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Bewerber / Bieter, die ihren Sitz nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, haben vergleichbare Nachweise zu erbringen. Die Nachweise sind als amtliche Übersetzungen in deutscher Sprache vorzulegen.

Bewerber- / Bietergemeinschaften können den Nachweis über die Betriebshaftpflichtversicherung entweder für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft oder für die Bietergemeinschaft erbracht werden (Nachweis der Haftung der Bietergemeinschaft).

2.2.2 Jahresumsatz (ANLAGE 3)

Eigenerklärung über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre (2023 – 2025).

Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für die Bietergemeinschaft insgesamt zu erbringen.

2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden folgende Erklärungen und Unterlagen verlangt:

2.3.1 Referenzen Planungsleistungen Neubau Feuerwehrgerätehäuser (ANLAGE 4)

- **Eigenerklärung** über die Erbringung von mindestens 2 vergleichbaren Leistungen (Planungsleistungen zum Neubau Feuerwehrgerätehäuser / Funktionsgebäude für Feuerwehrfahrzeuge und/oder -gerätschaften) mit Abschluss der Leistungsphasen 5-9 seit 01.01.2018

Die Angaben sind in einer Referenzliste aufzuführen.

In der Referenzliste sind zu benennen:

Art der Leistung, Leistungsumfang, Auftraggeber, Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Betriebsbeginn / Leistungsjahr

Der Auftraggeber behält sich vor, eine Bestätigung des Referenzgebers einzufordern.

Bieter, die ihren Sitz nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, haben vergleichbare Nachweise zu erbringen.

Nicht deutschsprachige Nachweise sind in als amtliche Übersetzungen in deutscher Sprache vorzulegen.

Bietergemeinschaften haben die Nachweise in Summe für die Bietergemeinschaft zu erbringen.

2.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, Selbstreinigung

2.4.1 Der Bieter hat in diesem Zusammenhang folgende Erklärung abzugeben:

- **Eigenerklärung** sich zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB (**ANLAGE 6**)
- **Eigenerklärung** über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Gewerbezentralregister (**ANLAGE 7**)
- **Eigenerklärung Russlandsanktionen (ANLAGE 8)**

Bietergemeinschaften haben die Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

2.4.2 Liegen Ausschlussgründe gem. §§ 123, 134 GWB oder Eintragungen im Gewerbezentralregister vor sind vom Bieter oder betroffenen Mitglied der Bietergemeinschaft die notwendigen Angaben für die Prüfung einer Vergabesperre gem. § 126 GWB zu machen. Dazu gehören bei Ausschlussgründen gem. § 123 GWB die Benennung des Datums der Rechtskraft der Verurteilung und bei Ausschlussgründen gem. § 124 GWB die Benennung des den Ausschluss begründenden Ereignisses.

2.4.3 Soweit der Bieter oder das betroffene Mitglied der Bietergemeinschaft infolge des Vorliegens von Ausschlussgründen Selbstreinigungsmaßnahmen gem. § 125 GWB vorgenommen hat sind diese umfassend darzulegen, so dass der Auftraggeber die Rechtsfolgen bezüglich der darlegten Selbstreinigung beurteilen kann. (**ANLAGE 9**)

2.5 Sonstige Erklärungen

2.5.1 Die Bieter haben die

- **Verpflichtungserklärung LTMG**

mit dem Angebot abzugeben.

Bietergemeinschaften haben die Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

2.6 Eignungsleihe

2.6.1 Stützt sich der Bieter zum Nachweis für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen ist dies nur zulässig, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

2.6.2 Stützt der Bieter sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf andere Unternehmen (Eignungsleihe) haftet der Bieter gemeinsam mit dem Unternehmen, auf das er sich stützt, für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe, § 47 Abs. 3 VgV.

2.6.3 Im Fall der Eignungsleihe hat der Bieter (**ANLAGE 11**)

- Art und Umfang der in Anspruch genommenen Kapazitäten anderer Unternehmen zu benennen,
- das jeweils dafür vorgesehene Unternehmen zu benennen (Namen, gesetzlicher Vertreter und Kontaktdaten).
- die Eignung des die Kapazitäten stellenden Unternehmens für den Umfang der Eignungsleihe nachzuweisen
- den Nachweis zu erbringen, dass auf das die Kapazitäten stellendes Unternehmen kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB zutrifft (Eigenerklärungen des entleihenden Unternehmens Ausschlussgründe).
- den Nachweis zu erbringen, dass kein Ausschlussgrund gem. Russlandsanktionen vorliegt (Eigenerklärungen des entleihenden Unternehmens Russlandsanktionen).
- für den Fall der Eignungsleihe bei wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit: Haftungserklärung (**ANLAGE 12**)
- weitere, noch zu benennende Eignungsnachweise in Bezug auf das entleihende Unternehmen vorzulegen.

2.7 Nachunternehmer

2.7.1 Die Bieter haben mit der **Angebotsabgabe** die Teile, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen (Nachunternehmereinsatz) zu benennen.

2.7.2 Im Fall des Nachunternehmereinsatzes hat der Bieter **mit dem Angebot (ANLAGE 13)**

- Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen anzugeben,
- die jeweils dafür vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen (Namen, gesetzlicher Vertreter und Kontaktdaten).
- für alle Nachunternehmer die Nachweise zu erbringen, dass auf diese kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB zutrifft (Eigenerklärungen der Nachunternehmer).
- den Nachweis zu erbringen, dass kein Ausschlussgrund gem. Russlandsanktionen vorliegt (Eigenerklärungen des entleihenden Unternehmens Russlandsanktionen).
- nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen für den Auftragsfall zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers (**ANLAGE 14**)).

- weitere, noch zu benennende Eignungsnachweise in Bezug auf die Nachunternehmer vorzulegen.

2.7.3 Ein Nachunternehmer kann nur dann für mehrere Bieter tätig sein, wenn sichergestellt ist, dass durch die Mehrfachbeteiligung des Nachunternehmers keine Einschränkung des Wettbewerbs erfolgt.

Der Nachunternehmer hat dies gegenüber dem Auftraggeber zu versichern.

Die Erklärung des Nachunternehmers ist mit dem Angebot vorzulegen. (ANLAGE 14)

Für den Fall der Wettbewerbsverzerrung werden die beteiligten Bieter aus dem Verfahren ausgeschlossen.

2.8 Austauschverpflichtung bei Eignungslleihe und Nachunternehmereinsatz

2.8.1 Ein Austausch des Unternehmens, auf das sich der Bieter zum Nachweis der Eignung stützt ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Insolvenz des Unternehmers) und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Die Eignung des ersetzenden Unternehmens ist nachzuweisen. Die Eignung des Bieters wird erneut geprüft.

2.8.2 Der Bieter hat Unternehmen, auf deren Kapazitäten er sich beruft, innerhalb einer vom Auftraggeber genannten Frist auszutauschen, wenn das Unternehmen, auf dessen Kapazitäten der Bieter sich beruft, die Eignungsanforderungen nicht erfüllt und/oder zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen.

2.9 Nachprüfung der Erklärungen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber behält sich vor, zur Eignungsprüfung die Angaben des Bieters weiter aufzuklären und weitergehende Informationen einzuholen. Der Bieter hat jedoch keinen Anspruch hierauf, soweit seine Angaben für weitere Auskünfte oder Aufklärungen ungeeignet sind.

Der Auftraggeber wird gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz seiner Abfrageverpflichtung nachkommen.

3. Bietergemeinschaften

3.1 Bietergemeinschaften sind im Rahmen des kartellrechtlich Erlaubten zugelassen.

3.2 Bietergemeinschaften stehen in diesem Verfahren den Einzelbietern gleich.

3.3 Die Bietergemeinschaft hat sich durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzugebenden Erklärung zu folgenden Punkten zu erklären (**ANLAGE 15**):

- Benennung eines bevollmächtigten und alleinvertretungsberechtigten Vertreters der Bietergemeinschaft (einschließlich Kontaktdaten)
- Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (GbR) für den Auftragsfall
- Erklärung über die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft für die Auftragsdurchführung

3.4 Das Bilden einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist führt zum Ausschluss.

3.5 Eine Änderung der Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist und vor der Zuschlagserteilung führt zum Ausschluss der beteiligten Bieter, wenn durch die Änderung der Wettbewerb beeinträchtigt wird.

3.6 Die Angebotsabgabe im Rahmen einer Bietergemeinschaft und die gleichzeitige Angebotsabgabe als Bieter oder als Mitglied einer anderen Bietergemeinschaft sind ausgeschlossen.

In einem solchen Fall werden die beteiligten Bieter ausgeschlossen.

3.7 Ebenso ist die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einem Einzelbieter und die gleichzeitige Mitgliedschaft an einer Bietergemeinschaft und/ oder die gesellschaftsrechtliche Beteiligung eines Einzelbieters an einem Mitglied einer Bietergemeinschaft ausgeschlossen, wenn durch die Beteiligung der Wettbewerb beeinträchtigt ist.

Der Bieter hat sich zu ihm bekannten Beteiligungsverhältnissen zu erklären (ANLAGE 16)

Für den Fall der Wettbewerbsbeeinträchtigung werden die beteiligten Bieter aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Gleiches gilt, wenn die Wettbewerbsbeeinträchtigung erst später festgestellt wird.

4. Wertung der Teilnahmeanträge / Aufforderung zur Angebotsabgabe / Begrenzung des Kreises der Verhandlungsteilnehmer in nachfolgenden Verhandlungsrunden

4.1 Nach Auswertung der Teilnahmeanträge werden alle geeigneten Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

4.2 Sofern kein Zuschlag auf das Erstangebot erfolgt, werden alle wertungsfähigen Angebote gemäß den bekanntgemachten und in dieser Vergabeunterlage beschriebenen Zuschlagskriterien (mit Ausnahme der Bewertung „Präsenzpräsentation“) bewertet. Der Auftraggeber führt das Verhandlungsverfahren in aufeinanderfolgenden Phasen durch und

verringert die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien (vgl. § 17 Abs. 12 VgV). Die Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz werden gewahrt.

4.3 Nach Abschluss der Frist zur Einreichung der Erstantgebote werden die Angebote auf Grundlage der bekanntgemachten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung vorläufig bewertet (vgl. § 58 Abs. 3 VgV). Die drei bestplatzierten Bieter werden zur nächsten Verhandlungsphase eingeladen. Erreichen mehrere Angebote punktgleich den dritten Rang, werden alle gleichplatzierten Bieter in die nächste Phase einbezogen. Liegen weniger als drei verhandlungsfähige und wertbare Angebote vor, werden alle verbleibenden geeigneten Bieter zur nächsten Phase eingeladen, sofern das Verfahren nicht aufgehoben wird.

4.4 Die ausgewählten Bieter werden zu einem Präsenztermin zur Präsentation eingeladen. Der Präsenztermin ist Bestandteil der Angebotswertung als Unterkriterium „Präsentation“ im Rahmen der Zuschlagskriterien mit der genannten Gewichtung. Die Bewertung erfolgt nach vorab bekanntgemachten Bewertungsmaßstäben jeweils mit Auftragsbezug.

4.5 Alle Bieter erhalten identische Rahmenbedingungen, Leitfragen und Zeitfenster; individuelle vertrauliche Informationen eines Bieters werden nicht an andere weitergegeben. Der Auftraggeber dokumentiert die wesentlichen Inhalte und die Bewertung des Termins.

4.6 Der Präsenztermin hat folgenden einheitlichen Ablauf:

- ca. 30 min Präsentation Unternehmen und Konzepte
- ca. 20 min Fragen zur Präsentation / Angebot
- ca. 10 min Pause
- ca. 30 min Verhandlungen zu Angebot und Preisgestaltung

Der Termin für die Präsentation wird über die Vergabeplattform mit dem jeweiligen Anbieter abgestimmt. Eine Vergütung für den Präsenztermin erfolgt nicht.

III. Angebote

1. Mindestbedingungen an die Angebote

Die Angebote müssen folgende Mindestbedingungen erfüllen:

- Angebote einschließlich sämtlicher Anlagen, Nachweise und Erklärungen in deutscher Sprache (siehe auch 12.5)
- Angabe aller geforderten Preise
- Angabe aller geforderten Angaben
- Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung benannten Mindestbedingungen

2. Honorarangebot

Die Bieter haben ein Preisangebot gem. Ziffer 4.3 einzureichen. Beim Angebot sind die Preise in Euro mit 2 Stellen nach dem Komma anzugeben. Neben dem Angebotsschreiben 633_Angebot.pdf ist die Beifügung eines eigenen Angebots zulässig, aus dem die Leistungspositionen hervorgehen.

3. Preisangaben und Währung, technische Einheiten

Alle Preisangaben sind in EURO, Bruchteile in vollen Cent mit zwei Nachkommastellen, Prozentsätze in % anzugeben. Die angegebenen Beträge sind als Netto- und Bruttobeträge auszuweisen bzw. anzugeben. Es ist das europäisch-metrische System für technische Einheiten (z.B. Kilogramm, Meter, Zentimeter usw.) zu verwenden.

4. Unbedingte Preisnachlässe

Unbedingte Preisnachlässe sind gesondert anzugeben und als solche zu kennzeichnen. Sie gelten über die gesamte Nettoangebotssumme des jeweiligen Angebots und für etwaige Nachlieferungen.

Unbedingte Preisnachlässe werden bei der Wertung berücksichtigt.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen, § 35 VgV.

6. Zuschlagskriterien, Gewichtung und Bewertung, Zuschlag

Die Angebote werden anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Qualität des Lösungskonzepts unter Berücksichtigung der Vorstudie / Planungskonzept / Entwurfskonzept (max. 7 Seiten)	Gewichtung	10 %
2. Projektorganisation und Team (max. 3 Seiten)	Gewichtung	10 %
3. Methodik und Herangehensweise (max. 3 Seiten)	Gewichtung	10 %
4. Darstellung der Übertragbarkeit von Erfahrungen aus einem Referenzprojekt (max. 10 Seiten)	Gewichtung	20 %
5. CO2 – Fußabdruck	Gewichtung	15 %
6. Honorar	Gewichtung	35 %

Qualität des Lösungskonzepts unter Berücksichtigung der Vorstudie / Planungskonzept / Entwurfskonzept (max. 7 DIN A/4 Seiten)

Inhalt: Wie adressiert das Büro die besonderen Anforderungen des Projekts?

Beispiele:

- Funktionalität und Nutzungsqualität der Räume
- Darstellung und Einhaltung der Normen und Förderbedingungen
- Energetisches/ökologisches Konzept
- Darstellung von kritischen Wegen / Herausforderungen

Projektorganisation und Team (max. 3 DIN A/4 Seiten)

Inhalt: Wer arbeitet tatsächlich am Projekt und wie ist die Zusammenarbeit organisiert?

Beispiele:

- Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters / Schlüsselpersonen.
- Projektorganisation (Schnittstellenmanagement, Zusammenarbeit mit Fachplanern).
- Verfügbarkeit und Kapazitäten

Methodik und Herangehensweise (max. 3 DIN A/4 Seiten)

Inhalt: Vorgehen zur Erreichung der Projektziele.

Beispiele:

- Vorgehensweise bei Planung unter Berücksichtigung der Zuwendungsbedingungen (Z-FEU, Ausgleichsstock)
- Strategien zur Termin- und Kostenkontrolle

Darstellung der Übertragbarkeit von Erfahrungen aus einem Referenzprojekt (max. 10 DIN A/4 Seiten)

Inhalt: Vorgehen zur Erreichung der Projektziele.

Beispiele:

- Darstellung, welche Lehren aus früheren Kita-/Hortbauprojekten in die Planung einbezogen werden.
- Konkrete Lösungsansätze für typische Probleme unter Berücksichtigung Aufstockung (Schallschutz, Kinderfreundlichkeit, Sicherheitsanforderungen).

CO₂ – Fußabdruck

Inhalt: Berechnung des CO₂-Fußabdruckes

Wertungsmethodik:

- o Wertungsannahme: 3 x online, 1 x Präsenz während Planung / 1 x online, 3 x Präsenz während Ausführung (insgesamt 93 Präsenztermine)
- o CO₂-Fußabdruckberechnung gem. Dokument „SADEL-2026-0001_CO2 Fußabdruck“ (Ein Wertungs- und Berechnungsbeispiel liegt den Vergabeunterlagen bei)

Bewertungsskala

Für die Konzept- und Präsentationsbewertung (als jeweiliges Unterkriterium) gilt folgende Skala:

0 Punkte	absolut ungenügendes Konzept, lässt nicht ansatzweise eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten oder Konzept nicht vorgelegt
1-20 Punkte	gerade noch ausreichendes Konzept, lässt eine im Allgemeinen unterdurchschnittliche vertragsgemäße Erfüllung erwarten, Nachbesserungen und Mängelmeldungen des AG sind mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer Vielzahl von Fällen notwendig
21-40 Punkte	ausreichendes Konzept, lässt eine im Allgemeinen durchschnittliche vertragsgemäße Erfüllung erwarten, allerdings sind Nachbesserungen und Mängelmeldungen des AG zu erwarten
41-60 Punkte	befriedigendes Konzept, lässt eine durchschnittliche vertragsgemäße Erfüllung erwarten
61-80 Punkte	gutes Konzept, lässt eine überdurchschnittliche vertragsgemäße Erfüllung erwarten
81-99 Punkte	sehr gutes Konzept, lässt eine deutlich überdurchschnittliche v ertragsgemäße Erfüllung erwarten
100 Punkte	hervorragendes Konzept, lässt eine absolut überdurchschnittliche vertragsgemäße Erfüllung erwarten

Ein Angebot, bei dem ein oder mehrere Konzepte mit 0 Punkten zu bewerten sind, wird ausgeschlossen.

Honorar (Honorar für die Grundleistungen einschließlich Nebenkosten, anzubietende
Besondere Leistungen und Leistungen nach Zeitaufwand)

Wertungsmethode: Das Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme erhält die Höchstpunktzahl. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem Zweifachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

$$P = \frac{2 \cdot H_{min} - H_i}{H_{min}} \cdot P_{max}$$

mit:

- P = erreichte Punktezahl des Angebots i
- H_{min} = niedrigste geprüfte Honorarsumme
- H_i = geprüfte Honorarsumme des Angebots i
- P_{max} = maximale Punktzahl für das Zuschlagskriterium Preis

Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Sollten zwei oder mehr Angebote die gleiche Wertungspunktzahl aufweisen, so entscheidet wird der Zuschlag auf das Angebot mit der besseren Bewertung im Bereich Honorar erteilt.

7. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen einzureichen

- Teilnahmeantragsschreiben (SADEL-2026-0001_Teilnahmeantrag Wettbewerb)
- Bewerber-/Bietererklärung (ANLAGE 1)
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung bzw. Versicherungsbestätigung (ANLAGE 2)
- Eigenerklärung Mindestumsatz (ANLAGE 3)
- Eigenerklärung Planungsleistungen Neubau Feuerwehrgerätehäuser (ANLAGE 4)
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (ANLAGE 6)
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Eintragungen
im Gewerbezentralregister (ANLAGE 7)
- Eigenerklärung Russlandsanktionen (ANLAGE 8)
- Eigenerklärung über Selbstreinigungsmaßnahmen (ANLAGE 9)
- Verpflichtungserklärung LTMG
- Eigenerklärung Eignungsleihe (ANLAGE 11)
- Verpflichtungserklärung eignungsvermittelndes Unternehmen (ANLAGE 12)
- Eigenerklärung Nachunternehmer (ANLAGE 13)
- Erklärung Nachunternehmer (ANLAGE 14)
- Erklärung Bietergemeinschaft (ANLAGE 15)
- Erklärung Nichtvorliegen von Wettbewerbsbeschränkungen (ANLAGE 16)

jeweils in deutscher Sprache

Die Beifügung eines bieterindividuellen Anschreibens ist zulässig.

8. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen

- Angebotsschreiben (L_D_VLL_Komm_D_Ang_EU)
- Honorarangebot
- Bietererklärung (ANLAGE 1)
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (ANLAGE 6)
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Eintragungen
im Gewerbezentralregister (ANLAGE 7)
- Eigenerklärung Russlandsanktionen (ANLAGE 8)
- Eigenerklärung über Selbstreinigungsmaßnahmen (ANLAGE 9)
- Verpflichtungserklärung LTMG
- Eigenerklärung Nachunternehmer (falls erforderlich) (ANLAGE 13)
- Erklärung Nachunternehmer (falls erforderlich) (ANLAGE 14)
- Lösungskonzept unter Berücksichtigung der Vorstudie / Planungskonzept /
Entwurfskonzept (max. 7 DIN A/4 Seiten)
- Darstellung der Projektorganisation und Team (max. 3 DIN A/4 Seiten)
- Darstellung der Methodik und Herangehensweise (max. 3 DIN A/4 Seiten)
- Darstellung der Übertragbarkeit von Erfahrungen aus einem Referenzprojekt (max. 10
DIN A/4 Seiten)
- Dokument „SADEL-2026-0001_CO2 Fußabdruck“

Die Beifügung eines bieterindividuellen Anschreibens ist zulässig.

oder

- Angebotsschreiben (L_D_VLL_Komm_D_Ang_EU)
- Honorarangebot
- Bestätigung für die Anlagen 1 bis 12 sowie 15 und 16, dass die Unterlagen aus dem Teilnahmeantrag unverändert weiter gültig sind
- Eigenerklärung Nachunternehmer (falls erforderlich) (ANLAGE 13)
- Erklärung Nachunternehmer (falls erforderlich) (ANLAGE 14)
- Lösungskonzept unter Berücksichtigung der Vorstudie / Planungskonzept / Entwurfskonzept (max. 7 DIN A/4 Seiten)
- Darstellung der Projektorganisation und Team (max. 3 DIN A/4 Seiten)
- Darstellung der Methodik und Herangehensweise (max. 3 DIN A/4 Seiten)
- Darstellung der Übertragbarkeit von Erfahrungen aus einem Referenzprojekt (max. 10 DIN A/4 Seiten)
- Dokument „SADEL-2026-0001_CO2 Fußabdruck“

jeweils in deutscher Sprache

Die Beifügung eines bieterindividuellen Anschreibens ist zulässig.